

Zur Flüchtlingskrise

Winfried Böttcher

Vorbemerkung

In eindrucksvollen, zeitlosen Worten verallgemeinert Hannah Arendt (1906-1975) ihr Gefühl von 1943, als sie Deutschland verlassen musste, ihre Verzweiflung, die jeder Flüchtling fühlt, wenn er gezwungen ist, seine Heimat zu verlassen, aus welchen Gründen auch immer. Und uns, die wir zufällig in einem besseren Teil der Welt leben dürfen, fehlen die Antworten auf das „Massenphänomen der Gegenwart“, die Flüchtlingskrise.

„Wir haben unser Zuhause und damit die Vertrautheit des Alltags verloren. Wir haben unseren Beruf verloren und damit das Vertrauen eingebüßt, in dieser Welt irgendwie von Nutzen zu sein. Wir haben unsere Sprache verloren und mit ihr die Natürlichkeit unserer Reaktionen, die Einfachheit unserer Gebärden und die Ungezwungenheit unserer Gefühle. Wir haben unsere Verwandten in den polnischen Ghettos zurückgelassen, unsere besten Freunde sind in den Konzentrationslagern umgebracht worden, und dies bedeutet den Zusammenbruch unserer privaten Welt.“ (Arendt, S. 10f.)

Die Rechtslage

Migration gibt es, seit der Mensch sich aufgemacht hat, fremde Räume zu besiedeln. Von Anbeginn, als der Homo Sapiens vor ca. 40000 Jahren sich von Afrika nach Norden aufmachte, war Migration ein fester Bestandteil unserer Lebensweise.

Im 19. Jahrhundert gab es in Deutschland „Flüchtling“ als eigenständigen Begriff nicht. Herders Staatslexikon von 1889 verweist unter „Flüchtling“ auf „Auslieferung“. Auch die „Encyclopaedia Britannica“ von 1910 kennt das Wort „refugee“ nicht als



Winfried Böttcher

Böttcher ist emeritierter Professor am Institut für Politische Wissenschaft (IPW) der RWTH Aachen im Bereich Internationale Beziehungen

selbstständigen Terminus. Das Freiburger Staatslexikon beschäftigt sich mit dem Asylrecht, indem es bis auf das Altertum zurückverweist. „Schon im Altertum galten die Heiligen Stätten als Zufluchtsorte für Verfolgte und Schutzsuchende.“ Allerdings: „Das Asylrecht ist in seiner historischen wie rechts-technischen Ausgestaltung nicht etwa ein Recht des Flüchtlings auf Aufenthalt im fremden Staate, sondern ein Recht des Staates, ihn bedingungsweise zu dulden.“ (Bruder, Bd. 1, S. 515/518)

Das 20. Jahrhundert war das der Massenvertreibung und der Flüchtlingsströme. Es begann mit der Unabhängigkeit von zusätzlich 20 neuen Staaten nach dem Ersten Weltkrieg. Völker wurden auseinandergerissen. Minderheiten willkürlich geschaffen und Massenflucht ausgelöst. Dies setzte sich nach dem Zweiten Weltkrieg fort. Allein die Bundesrepublik Deutschland hat zwischen 1945 und 1988 vierzehn Millionen Flüchtlinge aufgenommen. (vgl. Sassen, S. 99ff.)

Das wichtigste internationale Abkommen über Aufnahme, Behandlung und Rechtsstellung der Flüchtlinge ist die *Genfer Flüchtlingskonvention von 1951* mit dem Protokoll von 1967.

Schon die Präambel hebt hervor, dass auch für Flüchtlinge die Menschenrechte und Grundfreiheiten gelten, dass alle Staaten den sozialen und humanitären Charakter des Flüchtlingsproblems anerkennen und dass dadurch zwischenstaatliche Spannungen vermieden werden.

Nach dieser Konvention wird als Flüchtlinge eine Gruppe anerkannt, die „aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen diesen Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht zurückkehren will.“ (UNHCR, Art. 1, Abs. 2)

Die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* vom 10. Dezember 1948 ist das Bezugsdokument für die Konvention. Dort wird jedem Menschen das Recht auf Freizügigkeit und die freie Wohnsitzwahl innerhalb eines Staates garantiert (Art.13). Das Recht auf Asyl und Schutz in einem anderen Land zu suchen regelt (Art.14).

Dieser Konvention und/oder dem Protokoll sind 145 Staaten beigetreten.

Das in unserem Zusammenhang besonders wichtige Dokument ist das *Dublin-Abkommen* von 1997, geändert 2013. das die Flüchtlingspolitik der EU regelt, insbesondere das Asylverfahren. Hier interessiert besonders die Frage, in welchem Land Einreisende in die EU ihren Asylantrag stellen dürfen. Drittstaatsangehörige oder Staatenlose müssen dort ihren Antrag stellen, wo sie erstmals den Boden eines EU-Landes betreten. Das ist die Regel für ein geordnetes Verfahren. Zwar regelt der Artikel 13, Abs. 1 der Verordnung 604/2013 des Europäischen Parlaments, Dublin III, die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bei illegalem Grenzübertritt, scheitert allerdings bei Massenbewegungen von Flüchtlingen nach Europa. Auch versagt er bei der Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtung der EU gegenüber den Schutzsuchenden, die über das Mittelmeer nach Griechenland oder Italien flüchten.

Nicht der Wortlaut des Artikels 13 versagt, sondern das unsolidarische Verhalten einiger Mitgliedstaaten, sich an einer gerechten Verteilung der Flüchtlinge EU-weit zu beteiligen, wie besonders Ungarn, Polen, Bulgarien und Rumänien.

Das bedrohlich Fremde

Oft lösen Fremdlinge bei Menschen Angst aus, nicht nur in Europa. Viele Gründe können angeführt werden. Zunächst ist die Angst tief eingeprägt in die menschliche Psyche. Alles was einem fremd ist, verunsichert, macht vorsichtig. Fremdheit verbindet man mit Gefahr.

„Fremde lösen gerade deshalb Ängste aus, weil sie ‚fremd‘ sind – also auf furchterregende Weise unberechenbar und damit anders als die Menschen sind, mit denen wir täglich zu tun haben und von denen wir zu wissen glauben, was wir von ihnen erwarten können. Nach allem, was wir wissen, könnte der massive Zustrom von Fremden Dinge zerstören, die uns lieb sind und unser tröstlich vertrautes Leben verstümmeln oder gänzlich auslöschen.“ (Baumann, S. 12)

Im Zusammenhang damit schreibt *Zygmunt Bauman* von einer „Mixophobie“, einem Angstgemisch von nicht beherrschbarem Ausmaß an Unbekanntem, nicht zu Bändigendem, Beunruhigendem und Unkontrollierbarem. (vgl. *ibid.*, S. 14f.)

Nicht selten laden Menschen ihre Vorurteile auf Flüchtlinge ab. Sie schleppen tödliche Krankheiten ein. Sie wollen unser Sozialsystem ausnutzen und werden als „Sozialschmarotzer“ diffamiert. Sie kommen in der Absicht, Europa zu islamisieren. Viele stehen im Dienste des Islamismus.

Wenn bei dem Einzelnen diese Ängste noch nachvollziehbar sind, so ist es vollkommen unerträglich, in welcher Art und Weise Politiker diese individuellen Ängste für ihre Interessen instrumentalisieren. Geradezu epidemisch breitet sich europaweit ein Schüren des Fremdenhasses durch rechtsextreme Parteien aus. In einigen Ländern ist diese Phobie schon auf Regierungsebene – so zum Beispiel in Ungarn und Polen – angekommen. Aber kein Land in der Europäischen Union ist frei von dem Virus des Rassismus und Rechtsextremismus. Dies gefährdet unsere demokratische Gesellschaftsordnung. Man hat die Befürchtung, das demokratische Lebensmodell, wie wir es in Europa und anderen Teilen der Welt nach 1945 gelernt haben, befinde sich nicht nur in der Defensive, sondern sogar auf dem Rückzug.

Diese Verunsicherung, die zunehmende Orientierungslosigkeit ist zwar nicht vorrangig der Flüchtlingskrise geschuldet, ist aber das Medium für die Populisten, diese verstärkend auszunutzen.

Was kann man dem entgegensetzen? Als oberster Grundsatz einer Gesellschaft, die Fremde aufnimmt – Abschottung ist nicht möglich – muss gelten: Die Aufnahme von Fremden mit ihren andersartigen Kulturerfahrungen bereichert die aufnehmende Gesellschaft. Dieser Grundsatz widerspricht jeder Assimilation, die nach wie vor von Teilen der aufnehmenden Gesellschaft als geeignetes Mittel gesehen wird, die Ankommenden aufzunehmen und zu integrieren.

Assimilation bedeutet „ähnlich machen“. Die Fremden müssen werden, wie wir selbst sind. Sie müssen sich verwandeln durch Anpassung. Es ist keine selbst gestalte-

te Wandlung, sondern eine durch Zwang. Der Ansatz der Assimilation geht von einer Hierarchie der Werte und Lebensformen aus, wobei es natürlich unerlässlich für jedwede Integration ist, dass der Ankommende die Sprache des Gastlandes lernt. Ohne Sprache keine Verständigung, ohne Verständigung keine Integration.

„Assimilation ist, anders als Austausch und Mischung von Kulturen allgemein, ein typisch modernes Phänomen. Sie erhält ihren Charakter und ihre Bedeutung durch die moderne Nationalisierung des Staates, d.h. dessen Bestreben nach kultureller und ideologischer Vereinheitlichung der Bevölkerung, die das Territorium seines Zuständigkeitsbereichs bewohnt.“ (Baumann, S. 41)

Grundlage dieser Ideologie ist die Homogenität einer Gesellschaft und deren Leitkultur.

Eine geordnete Integration gelingt aber nur, wenn von der Gleichwertigkeit des Eigenen und des Fremden ausgegangen wird. Die Partikularinteressen der neu Ankommenden sollen mit ihrem berechtigten Anspruch berücksichtigt werden wie die Partikularinteressen der bereits in der aufnehmenden Gesellschaft Beheimateten.

Wenn wir nicht die Moral und die Verpflichtung gegenüber den europäischen Werten als hinreichenden Grund anerkennen, verzweifelte Schutzsuchende aufzunehmen, die vor Krieg, Verfolgung und Hunger flüchten, so müssten uns ökonomische Gründe überzeugen.

Zur Zeit leben in der Bundesrepublik ca. 18 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Sie tragen zu einem nicht unerheblichen Teil zu unserem Wohlstand bei.

Der Anteil der 60-Jährigen in Europa nimmt pro Jahr um zwei Millionen Menschen zu, gleichzeitig sinkt die Zahl der Arbeitenden um etwa eine Million. Unseren Wohlstand können wir nur halten – wenn überhaupt – wenn wir uns den Einflüssen von außen öffnen. (vgl. SZ, 2016, Nr. 94)

Der Verrat an Europas Werten

„Wir haben gesehen, dass die Hotspots in Wahrheit Haftanstalten sind, die den Bewohnern die Freiheit nehmen und gegen zahlreiche Menschenrechte verstoßen, insbesondere das Recht auf Gesundheit, das Recht auf angemessene Unterkunft, das Recht auf Familie, das Verbot von Folter und anderen unmenschlichen Behandlungen, gegen das Recht auf Asyl und gegen jeden anderen Schutz, den das Völkerrecht verlangt.“ (Ziegler, S. 136)

Jean Ziegler, Professor für Soziologie in Genf und an der Sorbonne, von 2009 bis 2019 Vizepräsident des Beratenden Ausschusses des UN-Menschenrechtsrates, legte nach dem Besuch auf Lesbos eine erschütternde Anklageschrift europäischen Versagen in der Flüchtlingsfrage vor.

Anstatt die Frage zu beantworten, wie viele Flüchtlinge wir bei einer Bevölkerungszahl von ca. 450 Millionen Europäern aufnehmen können, setzen viele politische Vertreter, leider nicht nur der AfD, auf Abschottung, auf Verteidigung der Festung Europa.

Das Stichwort ist: Schutz der Außengrenzen. Dafür ist jedes Mittel recht. Zum Beispiel ein vier Meter hoher Zaun in Ungarn 176 km entlang der serbischen Grenze, oder der NATO-Draht an der kroatischen Grenze, oder mit Mitteln der EU installier-

te Selbstschussanlagen an der Mauer, die den Nordwesten Syriens von der Türkei trennt.

Diese Selbstschussanlagen sind mit Maschinengewehren ausgestattet. Nähert sich jemand der Anlage auf 300 Meter, wird er oder sie in drei Sprachen aufgefordert, umzukehren. Geht der Mensch weiter, wird er durch automatisch ausgelöstes Feuer erschossen.

Die Gesamtaufwendungen für diese und andere „Grenztechnologien“ beliefen sich 2019 auf 15 Milliarden Euro, 2022 sollen es 29 Milliarden sein. (ibid., S. 31)

Den effektivsten Schutz, Fremdlinge aus Europa fernzuhalten, verspricht sich die EU durch FRONTEX, die 2004 gegründete *Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache*.

Im Dezember 2015 beschlossen die Staats- und Regierungschefs, FRONTEX mit mehr Befugnissen und finanziellen Mitteln auszustatten. Die mittelfristige Finanzplanung sieht bis 2027 eine Finanzierung von 34,9 Milliarden Euro vor.

Die Hauptaufgabe der Agentur ist die Sicherung der Außengrenze, die Abschottung Europas vor Flüchtlingen. Ob FRONTEX auch an völkerrechtlich illegalen „pushbacks“ beteiligt war und ist, wird vielfach behauptet und untersucht. So wies DER SPIEGEL in einem vielbeachteten Artikel darauf hin (vgl. Der Spiegel, 23.10.2020). Auch warf er dem vormaligen Chef von FRONTEX, Fabrice Leggeri, vor, dem „EU-Parlament die Unwahrheit gesagt“ und „die Öffentlichkeit getäuscht“ zu haben (vgl. Der Spiegel, 3. 12. 2020/ 26. 11. 2020). Der öffentliche Druck wurde so groß, dass FRONTEX selbst eine Arbeitsgruppe einsetzte, um die „Vorfälle aufzuklären.“

„Aufgrund der vielen Ungereimtheiten bei der frontexinternen Aufklärung hat das Europaparlament eine Untersuchungsgruppe eingerichtet, die den Vorfällen auf den Grund gehen soll (Marquardt, S. 170).

Die Richtlinie „*Europäische Agenda für Migration*“, im Mai 2015 vom Europäischen Parlament verabschiedet, sieht vor, sogenannte Hotspots an den europäischen Außengrenzen einzurichten. In den fünf Hotspots der Ägäisinseln – Lesbos, Kos, Leros, Samos, Chios –, die für 6400 Personen vorgesehen sind, leben ca.40000 Menschen, zwei Drittel davon Frauen und Kinder. Sie vegetieren in einer Art von „Konzentrationslagern“: keine angemessene Unterkunft – 18 Menschen hausen in einem Container und wechseln sich im Schichtbetrieb zum Schlafen ab; keine abschließbaren Toiletten; keine ausreichende medizinische Versorgung; fehlendes, oft verdorbenes Essen.

Damit Kinder in ihrem Hilfeschrei gehört werden, greifen sie zu außergewöhnlichen Mitteln. „Häufig sind die Körper der jungen Menschen mit Narben bedeckt, meist herrührend von Selbstverstümmelungen. Mit Messern schneiden sich die Jugendlichen in ihre Unterarme und Waden.“ (ibid., S. 124). Kinder laufen in ihrer Entwicklung rückwärts. Sie hören auf zu sprechen, zu spielen und zu essen. Sie beißen sich in ihre eigenen Arme, reißen sich die Haare aus. Immer mehr versuchen sich umzubringen (vgl., Die Zeit, 18.12.2019)

Im Jahr 2019 jährte sich zum dreißigsten Mal die Verabschiedung der „Internationalen Konvention des Kindes.“ Welche Heuchelei europäischer Regierungen in Kenntnis der leidenden Kinder von Moria, diesen Tag in Festansprachen zu feiern.

Draußen auf dem Meer spielen sich ähnliche Tragödien ab. Ein junger Syrer berichtet von seiner Flucht im Schlauchboot:

„Nachdem wir schon etwa einen Kilometer in den internationalen Gewässern der Meerenge [zwischen der Türkei und Griechenland, wb] zurückgelegt hatten, wurden wir von den türkischen Küstenwachen verfolgt. Sie kamen mit zwei Schiffen, einem großen und einem kleinen. Auf dem großen Schiff schossen sie in die Luft und brüllten, wir sollten kehrmachen. Mit dem kleinen verfolgten sie uns. Sie näherten sich und schlugen mit langen Eisenstangen auf uns ein in der Absicht, uns im Meer sterben zu lassen.“ (Ziegler, S. 21)

Jean-Jacques Rousseau (1712-1778) hat bereits 1755 das, was Menschen anderen Menschen antun, auf den Punkt gebracht: „Nun ist in Beziehungen zwischen Mensch und Mensch das Schlimmste, was dem einen widerfahren kann, sich dem Belieben des anderen ausgeliefert zu sehen.“ (Rousseau, S. 229)

Warum sind solche Zustände in Europa möglich? Warum stehen wir nicht auf und klagen an? Sind wir abgestumpft, oder ist es uns lästig, täglich an unser schlechtes Gewissen erinnert zu werden?

Es gibt zwar keine Kollektivschuld der Europäer. Sehr wohl gibt es aber eine Kollektivscham, die jedem einzelnen Europäer und allen gemeinsam sein sollte, eine Scham darüber, wie sehr wir unsere Werte verraten.

Was tun?

Die Flüchtlingskrise ist nur eine Krise von vielen, wie zum Beispiel die Umwelt- und Klimakrise, die Konfrontation zwischen Demokratie und Autokratie im Ukraine-Krieg, das sich epidemisch ausbreitende Virus des Nationalismus.

An der Flüchtlingskrise lässt sich *pars pro toto* nicht nur diese analysieren, sondern es gibt eine Art Schnittmenge, die allen Krisen gemeinsam ist.

Für *Rudolph Stern* ist die wichtigste und interessanteste Auslegung des Begriffs Krise bei dem griechischen Arzt Hippokrates (460. 377 v. Chr.) zu finden, wenn er über Krise bei Krankheiten nachdenkt. „Die Krise tritt bei Krankheiten immer dann auf, wenn die Krankheiten an Intensität zunehmen oder abklingen oder in eine andere Krankheit übergehen oder überhaupt ein Ende haben.“ (Jänicke in Stern, S. 53)

Aus dem Krisenbegriff bei Hippokrates können wir mehrere verallgemeinerbare Schlüsse ziehen. Danach ist jede Krise ein offener Prozess. Der Ausgang ist nicht prognostizierbar, also nicht zwangsläufig. Je nach Verlauf der Krise entscheidet sich, ob sie eine Wendung zum Besseren oder Schlechteren nimmt. Jede Krise hält also Alternativen bereit, beinhaltet auch Chancen. Krisen sind dann beherrschbar, wenn das Krisenmanagement eine Vorstellung davon hat, welche Veränderungen durch die Krise erreicht werden sollen.

Überträgt man diese allgemeinen Gedanken, die auf jede Krise zutreffen, also auch auf die Flüchtlingskrise, so ist die Europäische Union nicht in der Lage diese Krise zu managen. Wie in vielen Krisen in ihrer mehr als 70-jährigen Geschichte konnten viele der immer wieder auftretenden Krisen meist auf dem kleinsten gemeinsamen Vielfachen gelöst oder eingefroren werden.

Gelöst wurden Krisen, wenn das Einstimmigkeitsprinzip des Rates der Staats- und Regierungschefs – ein Geburtsfehler der Europäischen Union – funktionierte. Ungelöst blieben Krisen dann, wenn das ein oder andere Land von seinem Vetorecht Gebrauch machte, indem es das nationale Interesse über das Gemeinschaftsinteresse stellte.

Mit zunehmendem Nationalismus, Populismus, Rechtsextremismus nimmt auch die Unfähigkeit zu, Probleme zu lösen, die nur gemeinsam gelöst werden können, wie die Flüchtlingskrise.

Die nationalistische Paranoia schreitet europa-, ja weltweit fort. Der Nationalismus ist der Totengräber von Demokratie und Solidarität. Seine Anhänger fühlen sich durch Zustimmung weiter Bevölkerungskreise gestärkt und vertreten ohne Scham, zunehmend aggressiver ihre antidemokratischen Standpunkte. Populistische Parteien, die geliebten Kinder des Nationalismus, sind seit 1989 ein fester Bestandteil der Parlamente Europas. In Ungarn und Polen hat das Virus Nationalismus schon die Regierungsebene erreicht.

Die Europäische Union, insbesondere der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs, ist gelähmt, weil Staaten sich wechselseitig vor einem Stimmentzug schützen.

Seit der Flüchtlingskrise 2015, als Angela Merkel eine wertebasierte Entscheidung durchsetzte, die viel unberechtigte Kritik hervorrief, hat die EU um eine Lösung gerungen.

Nun gibt es seit dem Luxemburger Gipfel des Innenrates vom 8. Juni 2023 einen Kompromiss, der einen mehrjährigen Streit in der europäischen Asylpolitik scheinbar beendet.

Ob dieser Kompromiss „historisch“ genannt werden kann, darf bezweifelt werden. Im Grundsatz entspricht der Luxemburger Beschluss der Vereinbarung des jüngsten Flüchtlingsgipfels zwischen dem Bund und den Ländern im Kanzleramt von Anfang Mai 2023. Dort wird die deutsche Position abgesteckt, die etwa der Luxemburger Position entspricht.

- Verschärfung des Asylrechts;
- Verlagerung des Problems an die Außengrenzen;
- rigorose Verschärfung der Abschiebep Praxis;
- Ausweitung der Zahl sogenannter „sicherer Herkunftsstaaten“;
- mehr Befugnisse und finanzielle Unterstützung für FRONTEX.

Hier die wichtigsten Grundsätze von Luxemburg:

Die Staaten an den *EU-Außengrenzen* übernehmen die *Verantwortung*, die ankommenden Flüchtlinge ausnahmslos zu erfassen und zu sortieren. In solche, die nur eine geringe Aussicht auf Asyl haben, weil sie aus sogenannten *sicheren Drittstaaten* kommen, zum Beispiel aus Marokko, Algerien, Tunesien. Diese Menschen werden für eine Zeit in *Haftanstalten* untergebracht. In einem *Schnellverfahren* wird innerhalb von 12 Wochen über ihren Asylantrag entschieden. Bei negativem Bescheid werden sie innerhalb weiterer 12 Wochen abgeschoben. Zunächst sollen für diese Maßnahme 30000 Plätze eingerichtet werden.

Ein auf festen Regeln beruhendes Verteilungssystem der Flüchtlinge, die zu der zweiten Gruppe zählen, also eine Chance auf Asyl haben, soll eine neue europäische *Solidarität* beweisen. Durch die verpflichtende Hilfe aller EU-Staaten sollen die Länder an den Außengrenzen entlastet werden. Allerdings kann sich jedes Land, das keine Flüchtlinge aufnehmen will *freikaufen*. Pro Flüchtling müssen in einen in Brüssel verwalteten Fonds 22000 € eingezahlt werden.

Polen lehnte schon in der Sitzung, wie auch Ungarn, den Kompromiss rundweg ab. Es bezweifelte die Rechtmäßigkeit eines qualifizierten Mehrheitsbeschlusses (55 Prozent der Mitgliedsstaaten und 65 Prozent der EU-Einwohner) beim Zustandekommen des Kompromisses. Der Strafmaßnahme einer Quotenverteilung von Flüchtlingen werde es niemals folgen. Ein Sprecher der PIS kündigte an, Polen werde eine Koalition der Gegner bilden. (vgl. SZ, 2023, Nr.131)

Der Luxemburger Kompromiss wird die anhaltende, ja zunehmende Zuwanderung von Flüchtlingen nach Europa nicht regeln. Im besten Falle, wenn das Europaparlament zustimmt, der Kompromiss in der Praxis funktioniert, wird er nur einen kleinen Teilbeitrag zur Lösung des Problems beitragen.

Wir brauchen einen Komplettumbau der europäischen Migrationspolitik, die zukunftsfähig ist.

Dieser Umbau muss sich an seit Jahrhunderten gewachsenen europäischen Wertvorstellungen orientieren. Zusätzlich muss er europäisch solidarischen Verteilungsregeln entsprechen, einem

Schlüssel entsprechend der Wirtschaftskraft der Länder, Jahr für Jahr neu berechnet.

Dies gelingt nur, wenn Europa neben einer Asylpolitik gemäß der völkerrechtlich gültigen Konventionen, nicht Abschottung, sondern Mitmenschlichkeit ins Zentrum seines Handelns stellt.

Dies gelingt nur, wenn wir eine in sich stimmige europäische Migrationspolitik entwickeln. Stimmig meint, gemeinsam mit den Herkunftsländern die Fluchtursachen, zum Beispiel die Jugendarbeitslosigkeit durch den Aufbau eines Berufsbildungssystems nach deutschem Muster, zu reduzieren. Dies könnte ein Grundstein für gut ausgebildete Fachkräfte sein, die wir immer dringender benötigen.

Nur durch ein Ineinandergreifen menschenwürdiger Asylpolitik und legaler Migration ist mittelfristig ein Komplettumbau einer gesamteuropäischen Migrationspolitik möglich.

Fazit

Wie immer eine zukunftsfähige, gesamteuropäische Migrationspolitik auch aussieht, tragfähig und nachhaltig wird sie nur sei, wenn

- Humanität nicht verhandelbar ist;
- menschliche Würde als Ausdruck „moralischer Stärke und geistiger Unabhängigkeit“ (Müller, S. 22) nicht verhandelbar ist. Gemäß Artikel 1 des Grundgesetzes:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Dort heißt es nicht, die Würde des *deutschen* Menschen ist unantastbar, sondern *je-des* Menschen.

Jeder einzelne Flüchtling ist ein Mensch.

Literatur

Im Wesentlichen beziehe ich mich in den Ausführungen auf zwei meiner Veröffentlichungen:

Europa 2020. Von der Krise zur Utopie. Baden-Baden 2021 und Kölner Stadtanzeiger 16. Mai 2023

S. 4, Koalition der Willigen. (Manuskriptabgabe Juli 2023)

Arendt, Hannah (1943/2018), *Wir Flüchtlinge*, 9. Aufl., Ditzingen

Baumann, Zygmunt (1998), *Die Angst vor dem Fremden - Ein Essay über Migration und Panikmache*, Berlin

Bruder, Adolf (Hrsg.) (1889-1897), *Staatslexikon*, 5 Bde., op. Zit. Bd.1, Freiburg

Der Spiegel, 23. 10. 2020/ 26.11. 2020/ 3.12.2020

Die Zeit, 18.12.2019

Marquardt, Eric (2021), *Europa schafft sich ab – Wie die Werte der EU verraten werden und was wir dagegen tun können*, Hamburg

Encyclopaedia Britannica (1910)

Meyer-Tasch, Peter Cornelius (1975), *Die Verfassungen der nicht-kommunistischen Staaten Europas*, München, darin: *Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4.11. 1950*, 794-808

Müller, Herta, *Unsichtbares Gepäck*, in: Oswald, Georg M. (Hrsg.) (2022), *Das Grundgesetz, Ein literarischer Kommentar*, München

Rousseau, Jean Jacques (1755/2019), *Diskurs über die Ungleichheit*, Paderborn

Sassen, Saskia (1996), *Migration, Siedler, Flüchtlinge – Von der Massenauswanderung zu der Festung Europas*, Frankfurt a.M

Süddeutsche Zeitung 2016, Nr. 94

Süddeutsche Zeitung 2023, Nr. 131

Starn, Rudolph (1978), *Historische Aspekte des Krisenbegriffs*, in: Jänicke, Martin (Hrsg.) (1973), *Politische Systemkrisen*, Köln

UNHCR, The UN Refugee Agency v. 28.7.1951/31.1.1967, (5)/ Art.1/Abs.2

Ziegler, Jean (2020), *Die Schande Europas – Von Flüchtlingen und Menschenrechten*, München